

Ressort Bauen und Wohnen

85. Flächennutzungsplanänderung

Ahrstraße

Begründung

Offenlegungsbeschluss

November 2014

Inhalt

1. Lage und räumlicher Geltungsbereich	3
2. Anlass und Ziele des Bebauungsplanes	3
3. Planungsrechtliche Situation	4
3.1 Landes- und Regionalplanung	4
3.2 Flächennutzungsplan	4
3.3 Landschaftsplan	4
3.4 Bebauungsplan	4
4. Begründung der Planinhalte	5
5. Städtebauliche Kenndaten	5
6. Kosten	5
7. Gutachten	5

1. Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der der 85. Flächennutzungsplanänderung und der 1. Änderung des Bebauungsplanes 983 – Ahrstraße – ist identisch und erfasst einen Bereich zwischen den südlichen Grundstücksgrenzen der Ahrstraße 11 und Mainstraße 22 im Norden, der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Mainstraße bis zur westlichen Grundstücksgrenze Mainstraße 46 im Osten, nördlich des Fußweges im Süden bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Flur 294, Flurstück 52 und 53 und die Straßenbegrenzungslinie der Ahrstraße im Westen. Genaue Angaben können der Anlage 01 entnommen werden.

2. Anlass und Ziel der 85. Flächennutzungsplanänderung

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht ab dem 01.08.2013 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres. Aufgrund der vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Bedarfsplanung stehen derzeit in Wuppertal nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Der Jugendhilfeausschuss hat daher die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen vorzulegen.

Zusätzlich zu den von der Stadt Wuppertal selbst errichteten und zu errichtender Tagesstätten für Kinder sollen städtische Grundstücke über eine Ausschreibung mit einer im Kaufvertrag verbindlich festgelegten Bauverpflichtung an Investoren verkauft werden.

Eines dieser Grundstücke ist eine Fläche südlich der bestehenden Kindertagesstätte in der Mainstraße 24. Auf diesem Gelände soll eine 4-gruppige Tageseinrichtung für Kinder entstehen. Der zukünftige Investor wird sein Projekt über die Mietgarantie gemäß des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) i. V. m. der dazugehörigen Durchführungsverordnung (DVO – KiBiz) finanzieren.

Die Erschließung einschließlich der Unterbringung der erforderlichen Stellplätze soll von der Ahrstraße aus erfolgen. Südlich der bestehenden Tageseinrichtung verbindet derzeit ein Fußweg (Trampelpfad) die Ahrstraße und die Mainstraße. Diese Verbindung wird von Kindern als Schulweg genutzt und soll in der Planung berücksichtigt werden. Durch diese Fußwegeverbindung kann der Kindergarten innerhalb weniger Meter auch über die Mainstraße erreicht werden.

Im vom Rat am 30.09.2013 beschlossenen Spielflächenbedarfsplan wurde die für die Tageseinrichtung für Kinder vorgesehene Fläche als Spielplatzerweiterungsfläche für den Spielplatz an der Mainstraße aufgezeigt. Der Kinderspielplatz Mainstraße, als Platz der Kategorie A mit einer Bruttogröße von 5.526 m² und mit einer Versorgungsfunktion für den Stadtbezirk eingestuft, weist den größten Fehlbedarf (65,24 %) auf. Das Entwicklungsziel für die Spielplatzerweiterungsfläche ist der Erhalt des Platzes und die Realisierung eines Spiel und Naturerfahrungsraumes.

Mit der nun geplanten Änderung des Bebauungsplanes wird von dem Ratsbeschluss vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs an Kita-Plätzen im Stadtbezirk Elberfeld abgewichen. Der vorhandene Spielplatz an der Mainstraße bleibt in seiner jetzigen Form bestehen.

3. Planungsrechtliche Situation

3.1 Landes- und Regionalplanung

Nach dem Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 11.05.1995 (Teil A) liegt die Stadt Wuppertal im Hinblick auf die siedlungsräumliche Grundstruktur in einem Ballungskern. Sie ist nach der zentralörtlichen Gliederung ein ‚Oberzentrum‘ und liegt auf einer großräumigen Entwicklungsachse von europäischer Bedeutung.

Der Regionalplan 99 (GEP 99) für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 15. Dezember 1999, Teilabschnitt L 4708 Wuppertal, weist für das Plangebiet einen **Allgemeinen Siedlungsbereich** aus.

3.2 Flächennutzungsplan

Die Fläche der zukünftigen Tageseinrichtung für Kinder ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal aus dem Jahre 2005 als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kinderspielplatz“ dargestellt. Die restliche Fläche der bestehenden Kindertageseinrichtung Mainstraße wurde als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ aufgezeigt. Mit der 85. Flächennutzungsplanänderung soll der gesamte Bereich künftig als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt werden.

3.3 Landschaftsplan

Für den Planbereich existiert kein Landschaftsplan. Die Fläche unterliegt nicht dem Landschaftsschutz.

3.4 Bebauungsplan

Das Grundstück der künftigen Tageseinrichtung für Kinder liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan 983. Dieser setzt den Änderungsbereich als Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz bzw. Stellplätze für Kleingärten fest. Zudem wurde der Wendehammer der Ahrstraße mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen, um die Straßenbegrenzungslinien an den tatsächlich vorhandenen Ausbau der Straße anzupassen.

4. Begründung der Planinhalte

In dem Tagesstätteneinzugsbereich 62 – Elberfeld /Süd, zu dem das betroffene Grundstück Mainstraße zählt, sind die Bedarfsquoten für einen Kindergartenplatz sowohl unter Berücksichtigung der aktuellen Kinderzahlen als auch der Prognose für 2025 deutlich nicht erfüllt. Die zu dem Tagesstätteneinzugsbereich zählenden Tageseinrichtungen können die zur Deckung der Bedarfsquoten erforderlichen Betreuungsplätze auch zukünftig nicht anbieten. Der Neubau einer weiteren Tageseinrichtung ist daher geboten. Das hierfür nun vorgesehene Grundstück „Mainstr.“ wurde in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der unterschiedlich zuständigen Organisationseinheiten der Stadt Wuppertal als grundsätzlich geeignet ausgewählt.

Auf Grundlage der für den Änderungsbereich nunmehr bestehenden Planungskonzeption werden die Flächen im Plangebiet wie folgt dargestellt:

Darstellung Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“

Da sich an dem bestehenden Standort der Kindertagesstätte Mainstraße nichts verändert, bleibt die Darstellung des Flächennutzungsplanes „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ unverändert.

Darstellung Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz

Entsprechend zukünftig vorgesehene Nutzung wird die Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt.

Die bisherige Darstellung Grünfläche entfällt.

Für den Eingriff in die Grünfläche wird nach dem Verfahren Ludwig eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung auf Bebauungsplanebenen durchgeführt.

5. Städtebauliche Kenndaten

Fläche der bestehenden Kindertagesstätte	4255 m ²
--	---------------------

Fläche der neu geplanten Tageseinrichtung für Kinder	2122 m ²
--	---------------------

6. Kosten

Der Stadt Wuppertal entstehen keine Kosten.

7. Gutachten

Artenschutzrechtliche Prüfung der Unteren Landschaftsbehörde vom 11.08.14